

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0357/20	Datum 08.07.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1
"August-Bebel-Damm Westseite"

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Mrochen, Tel.: 5322	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.11.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss Nr. 1878-054(IV)18 am 05.04.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“ und die Erweiterung des Geltungsbereichs eingeleitet.

Planungsziel ist die Aktualisierung des Baurechts für den Teil des vormals rechtsverbindlichen B-Planes und die Entwicklung weiterer Industriegebietsflächen auf den vormals planfestgestellten Flächen für die Deutsche Bahn.

Es wurde eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt zum Vorentwurf vom 11.02.2020 bis zum 13.03.2020. Eine Bürgerversammlung wurde zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit durchgeführt am 15.10.2019.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und die Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet.

Das Planfeststellungsverfahren „Ausbau der Metritze“ nach § 36 WHG i. V. m. § 49 Abs. 1 und Abs. 2 WG LSA wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.04.2020 abgeschlossen. Die für das B-Plan-Gebiet relevanten Inhalte und Ergebnisse wurden nachrichtlich in die B-Plan-Änderung übernommen.

Mit den Beschlüssen zur Zwischenabwägung (DS...) und zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung wird das Verfahren weitergeführt.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Die Änderung des Bebauungsplanes mit erweitertem Geltungsbereich ist insofern klimarelevant. Als Maßnahmen zum Klimaschutz werden öffentliche und private Grünflächen, Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Stellplatzbepflanzung und Bepflanzung unbebauter Grundstücksflächen festgesetzt. Es handelt sich um die Maßnahmen:

M-09 (Vernetzung Biotopverbundsystem),

M-21 (Erhalt und Entwicklung grüner Elemente),

M-65 (Hochwasserschutz) und

M-12 (Blau-grüne Bänder entwickeln).

Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB werden eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Das Umweltamt wurde bei der Erstellung der Drucksache beteiligt.

Anlagen:

DS0357/20 Anlage 1 - Lageplan

DS0357/20 Anlage 2 - B-Planentwurf

DS0357/20 Anlage 3 - Begründung mit Umweltbericht

DS0357/20 Anlage 4 - Faunistische Untersuchung Vögel

DS0357/20 Anlage 5 - Faunistische Untersuchung Feldhamster